

AGB 3er-, 5er- und 10er-Karten

Gitarrenunterricht Peter Wolterstorff

Hirschgraben 30, 65183 Wiesbaden
- nachfolgend Lehrer genannt –

Der Schüler bzw. der Vertragspartner (z. B. gesetzlicher Vertreter, im Folgenden ebenfalls Schüler genannt) hat mit dem Kauf der Karte Anspruch auf die entsprechende Zahl von Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

Termine:

Termine können wöchentlich wiederkehrend zu einem festgelegten Zeitpunkt vereinbart werden.

Alternativ können Termine von Mal zu Mal vereinbart werden. In diesem Fall muss der Schüler damit rechnen, dass Wunschtermine nicht (mehr) möglich sind. Wird diese Variante vom Schüler gewählt, wird damit die Möglichkeit und Bereitschaft erklärt, unterschiedliche und ggf. auch weniger günstige Termine wahrzunehmen. Bei längeren Pausen können bei Vereinbarung eines neuen Termins Wartezeiten entstehen.

Mehr als 2 Wochen im Voraus vereinbarte Termine, die nicht zu einem wöchentlich wiederkehrenden Zeitpunkt stattfinden, werden unter Vorbehalt vergeben: Sollte der Termin für jemanden benötigt werden, der jede Woche kommt, darf der Lehrer auch bereits vereinbarte Termine wieder absagen.

Verschieben, Absagen, Verhinderung, Krankheit, Epidemien

Termine können noch bis zu 48 Stunden vorher abgesagt werden. Termine, die später abgesagt werden oder nicht wahrgenommen werden, gelten als gegeben.

Bei Vorlage (der Kopie) eines ärztlichen Attests können Termine bei Einzelunterricht auch kurzfristig abgesagt werden, wenn der Schüler unverzüglich absagt, sobald bekannt ist, dass der Unterricht nicht wahrgenommen werden kann. Muss aus beruflichen Gründen häufiger kurzfristig abgesagt werden, kann bei wöchentlichem Unterricht vereinbart werden, dass diese Termine nur zur Hälfte berechnet werden.

Bei ansteckenden Krankheiten die über eine leichte Erkältung hinausgehen, ist der Schüler verpflichtet abzusagen oder Unterricht über Skype zu nehmen. Erscheinen Schüler trotz offensichtlicher Krankheitssymptome – wie z. B. auch starker Husten, häufiges Niesen, ununterbrochen laufende Nase –, darf der Lehrer den Unterricht verweigern.

Wird ein fest vereinbarter wöchentlicher Termin häufig abgesagt, kann der Lehrer diesen anderweitig vergeben und den/die Schüler auf unterschiedliche und ggf. auch weniger günstige Termine verweisen.

Bei Epidemien mit hohen lokalen Infektionszahlen oder staatlichen Vorgaben, die Präsenzunterricht verbieten, findet der Unterricht per Skype statt. Wer dies nicht wahrnehmen will, kann warten, bis Präsenzunterricht wieder möglich ist. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich in diesem Fall entsprechend.

Gültigkeitsdauer:

Die Karten sind ab Kauf 2 Jahre gültig. Es empfiehlt sich jedoch, zeitnah günstige Termine zu vereinbaren. Andernfalls wird die Möglichkeit und Bereitschaft erklärt, unterschiedliche und ggf. auch weniger günstige Termine wahrzunehmen und ggf. auch Wartezeiten in Kauf zu nehmen.

Kulanz & Textform, salvatorische Klausel

Wenn im Einzelfall – ggf. auch wiederholt – für den Schüler günstigere Bedingungen angewandt werden (Kulanz), gelten die Bedingungen der AGBs zukünftig dennoch. Abweichende Regelungen bedürfen der Textform.

Sollten die AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, gelten die AGB im Übrigen gleichwohl. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist als dann durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten entspricht.